

Gemeinde Prutting · Kirchstraße 5 · 83134 Prutting

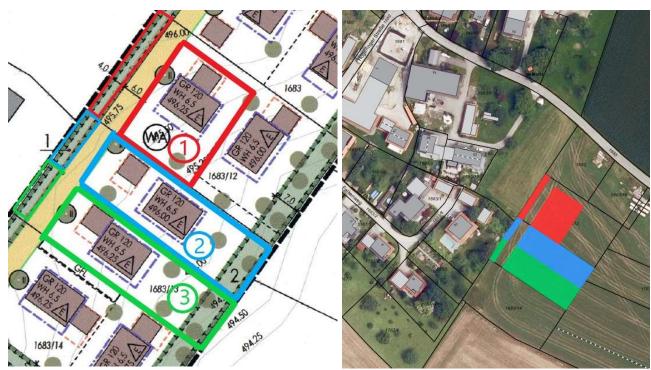
#### Ihr Ansprechpartner:

Frau Daniela Klinginger Tel.: 08036 / 30 73 – 151 Fax.: 08036 / 30 73 – 199 daniela.klinginger@prutting.de

Prutting, 11.06.2024

# Bekanntmachung

# Freiverkauf von drei Grundstücken im Ortsteil Wolkering in Prutting im Bieterverfahren



Die Gemeinde beabsichtigt den Freiverkauf von Bauland im Ortsteil Wolkering gegen Höchstgebot.

# **Objektbeschreibung:**

Die Gemeinde beabsichtigt den Freiverkauf folgender Grundstücke:

Grundstück Nr. 1 Grundstück Nr. 2 Grundstück Nr. 3 (rot gekennzeichnet): (blau gekennzeichnet): (grün gekennzeichnet): Fläche: ca. 800 m² Fläche: ca. 900 m²

Das Mindestgebot beträgt: 630 Euro pro m<sup>2</sup>

Die Grundstücke sind noch nicht vermessen. Das Gebot ist pro m² anzugeben. Sollte sich bei der Vermessung ein Mehr- oder Mindermaß ergeben, ist der Kaufpreis entsprechend auszugleichen.

#### Lage:

Die Gemeinde Prutting ist vorwiegend ländlich strukturiert und eine gefragte Wohngegend. Die Grundstücke befinden sich im Ortsteil Wolkering. Das Zentrum von Rosenheim ist nur ca. 7 km entfernt.

## **Bebauungsplan:**

Die Grundstücke befinden sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 45 "Wolkering Süd". Auf diesen wird verwiesen. Die Festsetzungen sind einzuhalten. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ist auf der Homepage der Gemeinde unter www.prutting.de / Rathaus & Service / Bauleitplanung / Bebauungspläne einzusehen.

Die wesentlichen Festsetzungen des Bebauungsplans sind:

- Art der baulichen Nutzung: Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauNVO
- Maß der baulichen Nutzung: Grundfläche von 120 qm und Wandhöhe von 6,5 Meter
- Einzelhäuser mit max. zwei Wohneinheiten zulässig
- Satteldächer mit Vordächern sind zulässig, Dachneigung 20°- 28°
- Die Baugrenzen sind einzuhalten

# **Erschließung:**

Die Grundstücke gelten als erschlossenes Bauland. Das Mindestgebot bezieht sich ebenso auf erschlossenes Bauland. Die Kosten des Hausanschlusses sind vom jeweiligen Eigentümer zu übernehmen.

# **Notarielle Vereinbarungen:**

Mit Verkauf wird eine zeitlich befristete Bauverpflichtung vereinbart.

Bei den eingezeichneten Grünflächen handelt es sich um Ausgleichsflächen, welche im Grundbuch dinglich zu sichern und vom Eigentümer auf Dauer entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes herzustellen, zu erhalten und zu pflegen sind.

## **Vergabe:**

Die Vergabe erfolgt gegen Höchstgebot.

Bieterangebote können bis zum **31.07.2024; 12:00 Uhr** schriftlich, in einem <u>verschlossenen</u> Kuvert an die Gemeinde Prutting gerichtet werden.

Das Formblatt für die Angebotsabgabe ist der Homepage (www.prutting.de/Rathaus&Service/Bauland zum Freiverkauf) zu entnehmen.

#### Vermerken Sie deutlich auf dem Kuvert: "Angebot für Freiverkaufgrundstücke"

Zu spät eingegangene oder nicht verschlossene Kuverts sowie Angebote per E-Mail oder Fax können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden.

# **Bei Fragen:**

Interessenten können sich gerne an das Bauamt der Gemeinde Prutting; Frau Klinginger (<u>daniela.klinginger@prutting.de</u>, Tel. 08036 3073-151) wenden.

Johannes Thusbaß Erster Bürgermeister Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an die Gemeindetafel

Ausgehängt am

Abgenommen am

Bekanntmachung

Newsletter am

Homepage am

Pla

Für die Richtigkeit:

Datum

11.06.2024

Namensz. DK